

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 923/2022

Teningen, den 26. Januar 2022

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	29.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	12.07.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Erlass der Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat stimmt der Bilanzierungsrichtlinie gemäß Anlage zu Drucksache 923/2022 zu.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen*]

Erläuterung:

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen, Schulden, Sonderposten und Rückstellungen, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Hierzu ist eine Bilanzierungsrichtlinie zu erlassen (s. Anlage).